

A u s z u g

aus der Niederschrift über die 40. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Friesland am 25.11.09

TOP 3.3 Berichte und Vorlagen in eigener Zuständigkeit des Kreisausschusses

**TOP 3.3.3 Kommunalwahl 2011; hier: Reduzierung der Anzahl der Kreistagssitze
Vorlage: 599/2009**

Der Landkreis Friesland hat mit 100.307 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2008 knapp die 100.000 Einwohner-Grenze nach § 27 NLO überschritten. Demnach sind für Kreise von 100.000 - 125.000 Einwohner statt 42 dann 46 Kreistagsabgeordnete zu wählen.

Die NLO bietet mit dem § 27 Abs 2 die Möglichkeit, die Anzahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten um 2, 4 oder 6 zu vermindern. Jedes Kreistagsmandat bedeutet direkte jährliche Kosten für Aufwandsentschädigung und Wegstreckenentschädigung von ca. 3.000 € zuzüglich individuellem Auslagenersatz.

Für die Kommunalwahl 2011 ist nach § 79 Abs. 1 NLO die Einwohnerzahl am 30.06.2010 maßgeblich. Sollte die Zahl dann unter 100.000 Einwohner gesunken sein, würden ohnehin nur 42 Sitze zu besetzen sein. Angesichts der letzten Bevölkerungsfortschreibung mit einem Rückgang um 318 Einwohner erscheint ein Absinken unter 100.000 Einwohner wahrscheinlich.

Für den Fall, dass die Einwohnerzahl aber trotz aller Prognosen knapp über 100.000 bleiben sollte, schlägt die Verwaltung vor, eine Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten um 4 Mandate von 46 auf 42 zu beschließen, um damit der sinkenden Einwohnerzahl Rechnung zu tragen. Zudem würden auch nicht unerhebliche Kosten eingespart werden können.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes muss nach § 27 Abs. 2 NLO die Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Kreistagsabgeordneten in Form einer Satzung mit der Mehrheit aller Kreistagsmitglieder beschlossen werden. Dabei ist eine Frist von mindestens 18 Monate vor Ablauf der Kommunalwahlperiode am 31.10.2011, also bis zum Stichtag 30.04.2010, einzuhalten. Diese Satzung gilt nur für die jeweils folgende Wahlperiode und kann zwischenzeitlich nicht aufgehoben werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die vorstehenden Ausführungen sowie den als Anlage zur Vorlage übersandten Satzungsentwurf zur Kenntnis. Im Verlaufe einer kurzen Erörterung wurde deutlich, dass die Möglichkeit eines Absinkens der Einwohnerzahl auf unter 100.000 und damit der automatischen Reduzierung der Kreistagssitze auf 42 als sehr wahrscheinlich eingestuft wird.

Gegen eine vom Kreistag beschlossene Reduzierung der Sitze wurden grundsätzliche Bedenken geäußert (negative Auswirkungen auf kleinere Gruppierungen, nicht ausreichende Repräsentanz

der Gemeinden/Regionen des Kreisgebietes). Keinesfalls dürfe der Fall eintreten, eine Reduzierung von vornherein per Satzung festzulegen und zusätzlich eine automatisch folgende Senkung durch Unterschreiten der 100.000-Einwohner-Grenze hinnehmen zu müssen.

Im Ergebnis seiner Beratung sah der Kreisausschuss die Angelegenheit „Reduzierung der Anzahl der Kreistagssitze“ als erledigt an; eine Beschlussfassung erfolgte nicht.